

Solvency and Financial Condition Report 2023 (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)

swisspartners Versicherung AG

swisspartners
Versicherung AG

Städtle 28
FL-9490 Vaduz
Phone +423 239 79 79
info@swisspartners.com
HR-Nr. FL 0002.057.024-5
swisspartners.com

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Lebensversicherungsgesellschaft und führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente. Die Gesellschaft ist in die swisspartners Gruppe eingebettet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt.

Governance-System

Die swisspartners Versicherung AG verfügt über ein langjährig gelebtes Risikomanagement- und Governance-System. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus, die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates; gemeinsam bilden sie das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“). Das Risikomanagement- und Governance-System deckt auch das interne Kontrollsystem, die Risikomanagement-Funktionen nach Solvency II sowie Anforderungen an Outsourcing ab.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der swisspartners beinhaltet versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken. Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Marktrisiko besteht darin, dass die zukünftige Profitabilität bei sinkenden Fondswerten auch abnimmt. Die operationellen Risiken werden durch das interne Kontrollsystem abgedeckt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet und zudem wurde die Risk Margin bestimmt. Per Ende 2023 betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'334.6 Mio. CHF und die Risk Margin 2.8 Mio. CHF.

Kapitalmanagement

Die nach Solvency II verfügbaren Eigenmittel (Own Funds) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Dividende in der Höhe von 3 Mio. CHF betragen 24.1 Mio. CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier-1, unrestricted).

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 12.7 Mio. CHF und stellt die Soll-Höhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 5.7 Mio. CHF und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 430.5%; diejenige der Solvabilitätskapitalanforderung 193.7%. Damit können die Solvenzkapitalanforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil..... | 4 |
| A.1 | Geschäftstätigkeit | 4 |
| A.2 | Versicherungstechnische Leistung | 4 |
| A.3 | Anlageergebnis..... | 5 |
| A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 5 |
| A.5 | Sonstige Angaben..... | 5 |
| B | Governance-System..... | 6 |
| B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System | 6 |
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 8 |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 8 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem | 9 |
| B.5 | Compliance Funktion | 9 |
| B.6 | Funktion der internen Revision | 10 |
| B.7 | Versicherungsmathematische Funktion..... | 10 |
| B.8 | Outsourcing..... | 10 |
| B.9 | Sonstige Angaben..... | 10 |
| C | Risikoprofil | 11 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 11 |
| C.2 | Marktrisiko | 11 |
| C.3 | Kreditrisiko | 11 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 11 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 11 |
| C.6 | Andere wesentlichen Risiken | 11 |
| C.7 | Sonstige Angaben..... | 12 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 13 |
| D.1 | Vermögenswerte..... | 13 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 13 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 14 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden..... | 14 |
| D.5 | Sonstige Angaben..... | 14 |
| E | Kapitalmanagement | 15 |
| E.1 | Eigenmittel | 15 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 15 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen | 15 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen | 15 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen | 16 |
| E.6 | Sonstige Angaben..... | 16 |
| F | Anhang – Meldebögen..... | 17 |

A Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil

A.1 Geschäftstätigkeit

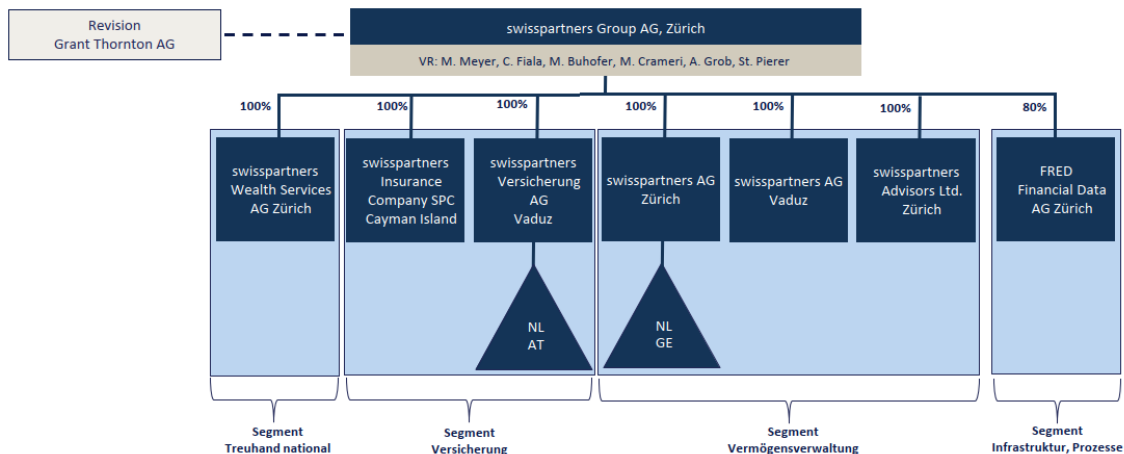
Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz (im Folgenden „SPV“). Sie führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente. Der operative Betrieb, der seit 2014 bestehenden Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich, wurde per 16.01.2024 eingestellt und die Zweigniederlassung wurde per 20.01.2024 aus dem Österreichischen Firmenbuch gelöscht und somit geschlossen. Die letzten Policen wurden am 15.01.2024 zur SPV transferiert.

Die SPV wird von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (im Folgenden „FMA“) beaufsichtigt. Die FMA (Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein) ist die zuständige Behörde für die Erteilung von Bewilligungen und Zulassungen für Versicherungen (und andere Finanzdienstleister) in Liechtenstein.

Der externe Prüfer der SPV ist die Grant Thornton AG, domiziliert an der Bahnhofstrasse 15, 9494 Schaan, Liechtenstein.

Die SPV ist in die swisspartners Gruppe eingebettet. Wie der nachfolgenden Struktur zu entnehmen ist, gehört die SPV zu 100% der der swisspartners Group AG. Die Verwaltungsratsmitglieder der swisspartners Gruppe sind im Besitz der Mehrheit der Aktien der swisspartners Group AG.

Die Gruppenstruktur lässt sich wie folgt darstellen (Stand per 31.12.2023):



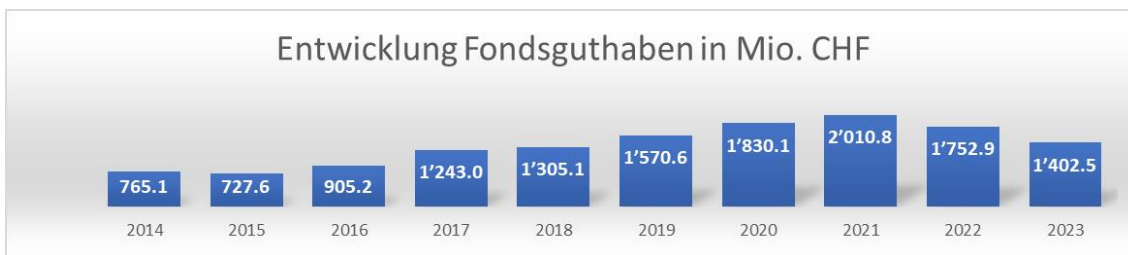
A.2 Versicherungstechnische Leistung

Wie erwähnt, führt die SPV mit ihrer Zweigniederlassung in Feldkirch Österreich ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente.

Die Todesfalldeckung wird als Prozentsatz vom Deckungsstock (erhöhten Todesfallschutz, ETS), als absoluter Betrag zusätzlich zum Deckungsstock oder als Mindestbetrag definiert. Die Todesfalldeckung kann über die Zeit auch variieren.

Bei Verträgen mit Option auf eine lebenslängliche Rente, genannt fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV), wird bei Vertragsabschluss ein Rentenfaktor garantiert, zu welchem der Deckungsstock nach einer bestimmten Aufschiebzeit als lebenslängliche Rente bezogen werden kann.

Die Fondsguthaben der Versicherungsnehmer haben sich wie folgt entwickelt:



Nach einer Konsolidierungsphase ist seit 2016 der Bestand wieder angestiegen und im Jahr 2022 aufgrund der Entwicklungen am Anlagemarkt gesunken. Dieser abnehmende Trend hat sich im Jahre 2023 für die «Asset under Management (AuM)» fortgesetzt infolge der Auflösung der Zweigniederlassung in Österreich. Die Anzahl der Policen hat im Jahr 2023 um 33 Policen abgenommen.

A.3 Anlageergebnis

Bei den Kapitalanlagen auf Risiko und Rechnung des Versicherungsnehmers über 1'345.6 Mio. CHF (im Vgl. VJ: 1'699.5 Mio. CHF) handelt es sich um Kundengelder in Zusammenhang mit den von der Gesellschaft angebotenen fondsgebundenen Lebensversicherungen. Diese Kundengelder werden gemäss der vom Kunden definierten Anlagestrategie investiert. Das Anlagerisiko trägt zu 100 % der Versicherungsnehmer selbst.

Die Policendarlehenszinsen werden vollumfänglich den Policen zugeführt und sind daher erfolgsneutral.

Das Eigengeld wird in Liquidität auf Bankkonten gehalten. Die Kapitalerträge/-aufwände sind hier grösstenteils Wechselkursschwankungen.

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital verbucht. Des Weiteren verfügt die SPV über keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die SPV verfolgt nebst dem Versicherungsgeschäft keine weiteren Tätigkeiten. Während des Berichtsjahrs haben sich keine ausserordentlichen Vorfälle ereignet, welche sich wesentlich auf das Geschäft der SPV ausgewirkt haben.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben zu vermelden.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

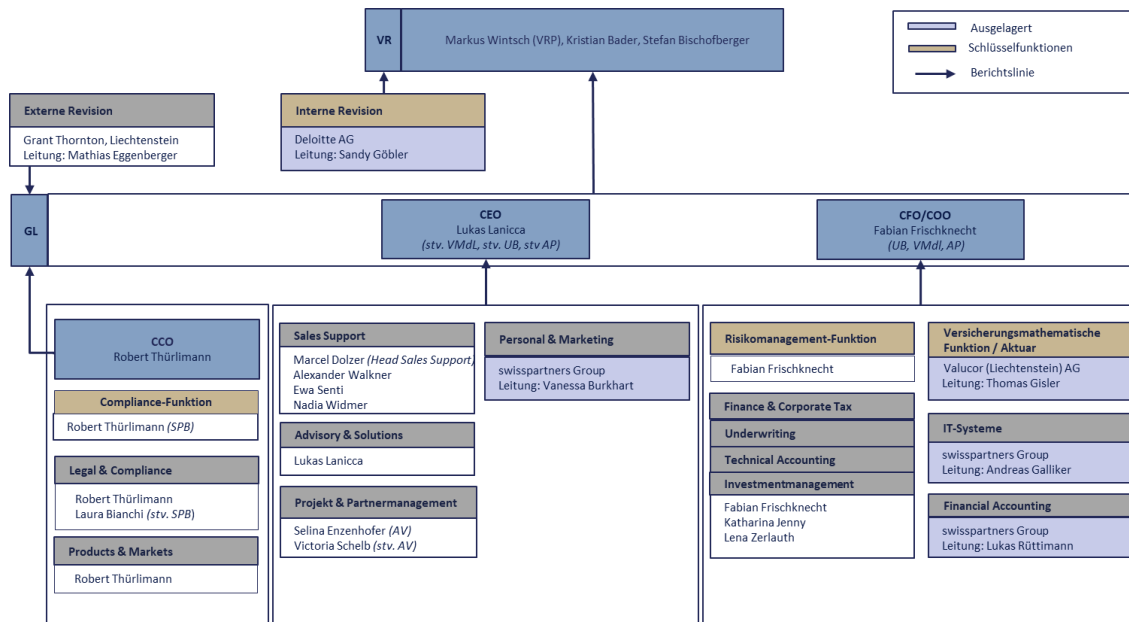
Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform in Englisch „ASMB“) wie unter Solvency II erforderlich, wird durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wahrgenommen. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus und trägt die Verantwortung für eine gelebte Corporate Governance im Unternehmen. Er kann Funktionen und Zuständigkeiten an andere Organe und Ausschüsse / Schlüsselfunktionen delegieren. Schlüsselfunktionen verfügen über Eskalationsrechte an Generalversammlung und Verwaltungsrat sowie entsprechende Kompetenzen zur Intervention. Bei der SPV kommen dem Verwaltungsrat insbesondere die folgenden Aufgaben gemäss Organisations- und Geschäftsreglement zu:

- Festlegung der allgemeinen Geschäftsstrategie und zentralen Strategien innerhalb der geltenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Interessen sowie der Solvenz
- Festlegung der Risikostrategie und eines Risikomanagements
- Festlegung einer angemessenen Governance
- Beaufsichtigung und Überwachung der Entscheidungsprozesse und Massnahmen der Geschäftsleitung sowie eine wirksame Kontrolle der Geschäftsleitung, einschliesslich der Überwachung und Prüfung seiner individuellen und kollektiven Leistung sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele des Verwaltungsrats der SPV

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates. Werden Tätigkeiten ausserhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates ausgeübt, so muss dieser beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat delegiert durch klare Vorgaben einen Teil der Pflichten an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist speziell verpflichtet, den Verwaltungsrat über diese nicht bekannten Tatsachen aufzuklären, welche bei Kenntnis eine Änderung der Vorgaben des Verwaltungsrats als Folge mit sich bringen würden. Die Geschäftsleitung kann im Auftrag des Verwaltungsrates Vorgaben aufsetzen, welche sodann durch den Verwaltungsrat genehmigt und mit den wichtigsten Parametern ergänzt werden.

Nachfolgend ist die aktualisierte Firmenstruktur nach Solvency II abgebildet, per 31.12.2023. Des Weiteren ist die Deloitte AG seit 2019 für die Interne Revision zuständig.



SPG Funktionen: Verantwortliche Mitglied der Leitungsebene (VMdL) / Sorgfaltspflichtbeauftragter (SPB) / Untersuchungsbeauftragter (UB) / Ansprechperson (AP)
 Weitere regulatorische Funktionen: Datenschutzbeauftragter (DB); Auslagerungsverantwortlicher (AV)

Diese Struktur ist der aktuellen Geschäftstätigkeit und –grösse angemessen. Bei geänderten Umständen kann sie innerhalb von einem halben Jahr angepasst werden und wird regelmässig überprüft.

Entscheidungsprozesse

Das strukturierte Vorgehen bei Entscheidungsprozessen bildet Teil der Corporate Governance der SPV. Die Entscheidungen werden in zwei Hierarchiestufen eingeteilt:

- operative Entscheidungen im Tagesgeschäft mit Kostenfolgen über 10'000 CHF oder mehr als einer Woche Arbeitszeit
- strategische & operative Entscheidung mit Kostenfolgen über 100'00 CHF (werden zwingend durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement vorbereitet und durch den Verwaltungsrat genehmigt).

Jegliche Entscheide werden durch die Person, welche den Entscheid vorbereitet hat, ausführlich dokumentiert.

Vergütungsprinzipien

Die Vergütungspolitik der SPV ist marküblich ausgestaltet, die Gesellschaft bezahlt den Mitarbeitern jeweils ein Jahressalär. Die Gesellschaft kann zum Jahressalär einen Bonus ausrichten. Alle Bonuszahlungen stellen freiwillige Sondervergütungen dar, die zusätzlich zum Jahressalär und abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Leistungen des Mitarbeitenden entrichtet werden. Es besteht kein Anreizsystem basierend auf der Performance der akquirierten oder verwalteten Vermögenswerte – sondern auf dem Neugeldzufluss. Die mit dem Underwriting beschäftigten Personen, insbesondere die Legal & Risiko Management Funktion, werden ausserdem nicht in Abhängigkeit des Geschäftsverlaufs entschädigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, welche wesentliche Funktionen ausüben oder im Verwaltungsrat / Geschäftsleitung Einsitz haben, müssen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie über die persönliche Zuverlässigkeit verfügen, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Die Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen müssen ausreichend sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Diese Personen verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung im Geschäft der fondsgebundenen Lebensversicherung und sind im Versicherungs- und Vermögensverwaltungsbereich ausgebildet.

Personen, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen zudem der FMA gemeldet und Unterlagen zu dieser Person zur Prüfung bei der FMA eingereicht werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement-System wird in der Rahmenweisung zum «Risikomanagement» SPV dokumentiert. Es enthält Regeln zum Umgang mit Risiken. Die das Business Risk Assessment (im Folgenden „BRA“) dient der Überwachung der identifizierten Risiken. Da sich durch interne und externe Einflussfaktoren die Risiken stetig ändern, wird im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (im Folgenden „ORSA“) jährlich überprüft, ob das Risikomanagement-System inkl. des BRA noch immer den Anforderungen entspricht.

Underwriting

Die SPV vertreibt lediglich fondsgebundene Versicherungen mit den in der Rahmenweisung genannten Eigenschaften, weshalb die Anforderungen an das Underwriting überschaubar sind. Anlässlich des Underwriting werden die versicherungstechnischen, die rechtlichen sowie Know-Your-Customer Aspekte geprüft und unabhängig durch die Legal und Compliance Funktion verifiziert. Der Underwriting-Prozess untersteht dem Vier-Augenprinzip und muss lückenlos dokumentiert werden.

Reservierung

Um die eigenen Risiken zu decken, wurde in der Bilanz per 31.12.2023 eine Risikorückstellung von brutto 3.2 Mio. CHF (der Anteil des Rückversicherers beträgt 1.2 Mio. CHF) gebildet. Diese Risikorückstellung besteht aus der Netto-Rückstellung, der UMF-Rückstellung und dem Anteil des Rückversicherers.

Die gebildeten Rückstellungen können als konservativ taxiert werden und das Vorgehen mit der pauschalen Vorgehensweise gemäss Dokument «Memo Berechnung Risikorückstellung ab 30.06.2022» vom 06.07.2022 ist angemessen. Die Investition der Aktiva der UMF-Rückstellung auf Bankkonten bietet unter idealen Umständen einen natürlichen Hedge der Todesfalldeckungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden „IKS“) strebt eine zuverlässige finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung der Geschäftsbetrieb regelnden Gesetze und Vorschriften an.

Das IKS der SPV besteht aus verschiedenen Prozessen:

- die regelmässigen Prozesse (Berichterstattungen innerhalb der SPV sowie externe Berichterstattung gegenüber der FMA),
- geschäftsfallabhängige Prozesse sowie
- Prozesse für ausserordentliche Fälle. Jede dieser Kontrollklasse wird gemäss Proportionalität mit einem angepassten Umfang des IKS behandelt.

Die IKS-Grundausrichtung folgt einem risikoorientierten Ansatz. Sämtliche Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette werden identifiziert.

B.5 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion stellt die Compliance-Risiken fest und beurteilt diese. Die quantifizierten Compliance-Risiken werden an das Management und den Verwaltungsrat rapportiert.

Zu den Compliance-Hauptaufgaben gehören:

- Beratung
- Überwachung
- Reporting
- Ausbildung

Die Compliance Funktion unterstützt die SPV auf Anfrage in fachlicher Hinsicht bei ihren Abklärungen und macht dieselben auf auffällige Transaktionen, insbesondere solche die Rückfragen erfordern, aufmerksam. Kundenkontakte haben grundsätzlich durch den Kundenberater zu erfolgen.

Die Compliance Funktion wirkt durch Einbringen aktuellen Know-hows bei Schulungen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflicht und Geldwäscherei mit.

Compliance Funktion

Im Rahmen von Solvency II nimmt die Compliance Funktion folgende Aufgaben wahr:

- Informationsmanagement (Issues Monitoring, Knowledge-Management und Reporting)
- Systematische Beschaffung und Analyse von Entwicklungen in der Rechtsetzung, der Rechtsprechung sowie versicherungsintern und im Unternehmensumfeld.
- Prüfung der Outsourcing-Arrangements.
- Systematische Aufbereitung, Verwaltung und Aufbewahrung von rechtlich relevanten Informationen und Dokumenten.
- Compliance Check neuer Policen (nach Checkliste).
- Periodische und situative Weiterleitung von rechtlich relevanten Informationen an versicherungsinternen Entscheidungsträger oder externe Adressaten auf Grund regulatorischer Vorschriften.

Risikomanagement Funktion

Diese Funktion trägt insbesondere die Verantwortung für das Risikomanagement- und Governance-System, begleitet die Erstellung der entsprechenden Berichte (insbesondere ORSA) und ist Ansprech-partner bei Fragen im Bereich Risikomanagement.

Die Vernetzung des Risikomanagements mit weiteren Funktionen bzw. der Funktionen untereinander und Führungsprozessen wie beispielsweise mit der aktuariellen Funktion, Compliance, IKS, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement etc. ist gewährleistet.

B.6 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist seit 2019 durch die Deloitte AG sichergestellt und es wurde ein Pflichtenheft sowie der Audit-Plan definiert. Die Deloitte AG ist unabhängig von der SPV und verfügt über vertiefte Kenntnisse im Bereich fondsgebundene Lebensversicherungen und versteht komplexe finanzielle Zusammenhänge, zudem kann die Deloitte AG auf ein breites Netzwerk an Knowhow-Trägern zurückgreifen sowie auf Erfahrungen von anderen Lebensversicherungsmandaten in Liechtenstein.

Die interne Revision wird jährlich durchgeführt.

B.7 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die Valucor (Liechtenstein) AG wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist, unter anderem, zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Kapitalanforderung nach Säule I.

Des Weiteren ist sie für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Gewährung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen
- Bewertung der Qualität der Daten
- Vergleich der Best-Estimate Verpflichtungen mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Involvierung beim Underwriting von Policen mit höherem Risiko
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsverträge
- Umsetzung des Risikomanagement-Systems
- Organisiert die Durchführung des ORSA und führt die quantitativen Teile durch

B.8 Outsourcing

Die SPV arbeitet aufgrund ihrer geringen Grösse mit diversen Dienstleistungspartnern zusammen. Sowohl Outsourcing- als auch Kooperationspartner erbringen Leistungen für die SPV. Dies können externe Firmen sein oder andere Gruppengesellschaften

Die wichtigsten Leistungen erbringenden Partner, nebst den Gruppengesellschaften der SPV befinden sich in der Schweiz, Österreich und Liechtenstein. Insbesondere werden die aktuariellen Tätigkeiten ausgelagert. Dem gegenüber werden beispielsweise repetitive-buchhalterische Tätigkeiten von Kooperationspartnern übernommen, was keiner separaten Bewilligung bedarf.

B.9 Sonstige Angaben

Zum Governance-System liegen keine weiteren Angaben vor.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Massenstorno-Szenario von Solvency II hat einen hohen Effekt; welcher durch den Einbezug von Management Actions gemindert wird.

C.2 Marktrisiko

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen werden die Vermögenswerte gemäss der vom Kunden zum Abschlusszeitpunkt gewählten Strategie investiert. Die Vermögenswerte werden auf das Risiko des Kunden angelegt, welche somit auch das direkte Marktrisiko tragen.

Die SPV ist dem Marktrisiko indirekt ausgesetzt, in dem die Profitabilität bei sinkenden Fondswerten und so auch sinkenden Gebühren abnimmt.

C.3 Kreditrisiko

Die Kreditrisiken bestehen aus Ausfallrisiken der Banken, bei welchen signifikante Cash-Bestände gelagert sind. Die Kreditrisiken werden mit dem Gegenpartei-Risikomodul von Solvency II gemessen. Das Ausfallrisiko des Rückversicherers ist weniger gravierend, da jeweils Schadenfälle innerhalb von zwei, drei Wochen erledigt werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Anlagen nicht veräussert werden können, um fällige finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die SPV verfügt per Ende 2023 über genügend liquide Mittel (23.3 Mio. CHF Cash) und das Risiko eines Liquiditätsengpasses ist sehr gering. Insbesondere könnten kurzfristig auch Darlehen innerhalb der Gruppe bezogen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die in Folge Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darunter fällt auch das rechtliche Risiko; Reputations- und Strategierisiken gehören jedoch nicht dazu. Operationelle Risiken werden mit dem IKS minimiert und jährlich analysiert. Dies dient als Frühwarnsystem für potenzielle operationelle Risiken.

C.6 Andere wesentlichen Risiken

Ausführlichere Informationen zu den nachfolgend erwähnten Risiken können im ORSA Bericht per Ende 2023 nachgeschaut werden.

Compliance Risiken/Rechtliche Risiken

Regulatorisches Umfeld: Das regulatorische Umfeld der Versicherung entwickelt sich stetig weiter. Bestehende Regulierungen werden erweitert und neue werden in Kraft gesetzt. Für die Versicherung ist es essenziell, diese Entwicklungen zu kennen, um zeitgerecht die Prozesse und Dokumente den aktuellen regulatorischen Anforderungen anpassen zu können.

Die Versicherung hat einen externen Partner mandatiert mittels eines periodisch regulatorischen Radars über Änderungen und Entwicklungen zu informieren. Zudem arbeitet die Versicherung mit dem externen Partner bei der Umsetzung der neuen Rechtsakte zusammen.

Operationelle Risiken

Cyber-Risiko: Das Cyber-Risiko ist ein Thema, das in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit von Seiten der Regulierungsbehörden und der Öffentlichkeit erhalten hat. Durch die globale Vernetzung und die grosse Datendichte, die der technische Fortschritt mit sich bringt, kann jeder Finanzintermediär zum möglichen Ziel von Cyberkriminalität werden. Die SPV erachtet die Infiltration über Phishing Mails unter Ausnutzung der humanen Schnittstelle als grösstes Cyber-Risiko.

Es werden weiterhin laufend ausführliche Tests durchgeführt. Die bisherigen Tests zeigten auf, dass die SPV über ein solides Abwehrdispositiv verfügt. Zur Minimierung des Risikos der humanoiden Schnittstelle werden Schulungen zur Sensibilisierung durchgeführt. Ebenfalls berücksichtigt die SPV die IKT-Richtlinien und -Vorgaben. Die Entwicklung wird von der Geschäftsleitung laufend beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Zum Risikoprofil liegen keine weiteren Angaben vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Umsetzung von Solvency II

Die SPV hat einen Grossteil der Prozesse im Bereich der aktuariellen Funktion und des Risikomanagements an die Anforderungen von Solvency II angepasst. Im Rahmen der Säule 1 wurde die Kapitalanforderung berechnet. Innerhalb der Säule 2 ist das Risikomanagement- und Governance-System in Kraft und die vier Risikomanagement-Funktionen sind bestellt. Ende 2023 wurde der Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) durchgeführt und mit einem Bericht an die Geschäftsleitung und an die FMA dokumentiert. Dafür wurden die aktuelle Weisung «Risikomanagement» und Leitlinie «Governance» SPV sowie die Weisung «ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)» gültig ab dem 01.04.2021) verwendet.

Die Berichterstattung der Säule III wurde bei der FMA für die Quartalsberichte bis Q4 2023 sowie den umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 2023 eingereicht.

D.1 Vermögenswerte

Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz

Bei den Aktiven wurden für die Solvency II Bilanz, mit Ausnahme der unten aufgeführten Anpassung für die immateriellen Anlagewerte (intangible assets), keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

Prinzipien der Bewertung

Die Vermögenswerte der SPV werden nach den Vorschriften von Solvency II bewertet. Solvency II erfordert insbesondere die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte. Da das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte schon in der statutarischen Bilanz marktnah bewertet hat, können diese Werte auch für die Bewertung nach Solvency II genutzt werden.

Look-Through-Ansatz

Der Look-Through-Ansatz wurde für die Berechnung der Säule I auf Policenbasis erstellt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz

Bei den Passiven wurden für die Solvency II Bilanz drei Korrekturen im Vergleich zur statutarischen Bilanz vorgenommen:

- Miteinbezug des Barwerts der zukünftigen Gewinne (present value of future profits, im Folgenden „PVFP“) sowie der aufgelösten Risikoreserve als Eigenmittel (own funds) mit einer entsprechenden Korrektur der Fondswerte auf der Passivseite; so erhält man die best-estimate Verbindlichkeiten des Versicherungsgeschäftes.
- Addition der Risk Margin zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Reduktion der sonstigen technischen Rückstellungen um den Wert der Risikoreserve.

Cashflow-Modell

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet. Im Cashflow-Modell werden die zukünftigen Fondswerte und Cashflows für jede einzelne Police projiziert (best-estimate Verbindlichkeiten).

Diese Modellierung basierend auf den effektiven Eigenschaften pro Police ermöglicht eine präzise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Zudem wurden die Management Actions in die Berechnungen miteinbezogen. Beim Eintritt eines Stressszenarios wie sie in der SCR-Berechnung enthalten sind, wird das Management nicht untätig bleiben. Das Management wird Handlungen vornehmen, welche die negativen Effekte der Stressszenarios minimieren. Dies ist insbesondere sinnvoll und realistisch im Falle von unbefristeten fondsgebundenen Versicherungsverträgen. Diese Minderung darf bei der Berechnung der SCR miteinbezogen werden.

Die Risk Margin entspricht definitionsgemäss den Kosten für die Stellung des zukünftigen Solvenzkapitals (Cost of Capital des Solvenzkapitals). Das Solvenzkapital wird proportional zur Entwicklung der Rückstellung projiziert. Die SPV wendet derzeit die Methode 3 an – Projektion des zukünftigen SCR auf Basis der Entwicklung der zukünftigen best-estimate-Verbindlichkeiten. Zusammen mit den best-estimate Rückstellungen bilden sie die versicherungstechnischen Rückstellungen („Technical Provisions“).

Der obigen Methodik folgend, betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'334.6 Mio. CHF und die Risk Margin 2.8 Mio. CHF.

Unsicherheit in den technischen Rückstellungen

In den technischen Rückstellungen sind signifikante Unsicherheiten vorhanden. Nur schon eine kleine Veränderung in den Annahmen führt zu signifikant anderen Werten. Diese Unsicherheiten werden in Solvency II durch die verschiedenen Stressszenarios der SCR abgebildet. Das Management muss sich dieser Unsicherheiten bewusst sein und hat bereits Massnahmen geplant, welche umgesetzt werden, falls diese Unsicherheiten eintreten (Management Actions).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wird entweder errechnet (Steuerrückstellung, Provisionen) oder aufgrund vorhandener Verträge (z.B. Revisionshonorar) angesetzt. Ansonsten wird eine bestmögliche Schätzung verbucht.

Die latenten Steuerschulden wurden als vom Depotwert gewichteten Steuersatz (12.5% für SPV) bestimmt und auf die Abweichung der Eigenmittel zwischen der statutarischen und Solvency II Bilanz ermittelt. Dies entspricht 0.6 Mio. CHF. Der PVFP seinerseits wird im Cashflow-Modell ermittelt.

Es existieren keine materiellen Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SPV hat keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke gibt es keine sonstigen Anmerkungen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusätzliche Solvabilitätsquote

Nebst der Mindestkapitalanforderung (im Folgenden „MCR“) und der SCR-Quote wurden keine weiteren Solvabilitätsquoten bestimmt. Im Rahmen des ORSA's werden jeweils noch zwei andere Methoden zur Solvenzmessung angewendet.

Informationen zu der Struktur, dem Betrag, der Qualität und der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln

Die Eigenmittel (Own Funds) nach Solvency II berechnen sich aus der Subtraktion von Risk Margin aus Net Asset Value, PVFP und der aufgelösten Risikoreserve (Reconciliation Reserve). Die Eigenmittel stehen für die Deckung der Solvenzkapitalanforderungen SCR zur Verfügung. Der Net Asset Value besteht, da es keine sonstigen Bewertungsdifferenzen gibt, aus dem Aktienkapital, dem Organisationsfonds und dem Gewinn, welches als Tier 1 klassifiziert und verfügbar ist. Der PVFP wird ebenfalls als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert, wie in den „Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel“ (EIOPA-BoS-14/168-DE) vorgeschlagen. Per 31.12.2023 entsprechen die verfügbaren (statutarischen) Eigenmittel 22'619'508 CHF. Die anrechenbaren Eigenmittel (Own Funds) unter Berücksichtigung der vorgesehenen Dividende in der Höhe von 3 Mio. CHF betragen 24'055'457 CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier 1, unrestricted).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Ergebnisse

Das SCR beträgt 12.4 Mio. CHF und wird mittels der Werte aus der Berechnung der Basissolvvenzkapitalanforderung, dem Kapital für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit bestimmt:

Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 5.6 Mio. CHF (4.0 Mio. EUR gemäss Art. 98 Abs. 2 lit. b VersAV) und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 430.5%; diejenige der Solvenzkapitalanforderung 193.7%. Damit können beide Anforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Es wird keine vereinfachte Berechnung in der Standardformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Dies wurde nicht angewendet, da die Aktien hauptsächlich in den fondsgebundenen Anlagen vorkommen und dies nicht als signifikant taxiert wurde.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Die SPV hat im Berichtsjahr die MCR- wie auch die SCR-Anforderungen erreicht.

E.6 Sonstige Angaben

Die SPV verfügt über keine sonstigen Ereignisse, welche hier erwähnt werden müssten.

F Anhang – Meldebögen

Dieser Anhang enthält die von der Aufsichtsbehörde für den Stichtag 31.12.2023 geforderten quantitativen Meldebögen (sogenannte QRTs). Die folgenden Berichtsblätter enthalten Zellkoordinaten in Form von Zeilen- und Spaltenpositionen eines Datenpunktes in einer bestimmten Tabelle, z.B. RO010 und C0020. Mit diesen Zellkoordinaten in Kombination mit den Tabellenblättern (z.B. S.02.01.01) kann der interessierte Leser die genauen Anforderungen der einzelnen Inhalte gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 erfahren.

Die folgenden QRTs werden veröffentlicht: S.02.01.02, S.04.05.21, S.05.01.02, S.05.02.04, S.12.01.02, S.23.01.01, S.25.01.21 und S.28.01.01.

Die folgenden QRTs werden im Rahmen dieses Berichts nicht veröffentlicht:

- Meldebogen S.25.02.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das interne Teilmodell verwenden.

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen soll nur von Versicherungsgesellschaften offengelegt werden, die ebenfalls ein partielles internes Modell verwenden.

- Meldebogen S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen mit vollständigen internen Modellen

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen ist nur von Versicherungsgesellschaften offenzulegen, die ein vollständiges internes Modell verwenden.

Meldebogen S.02.01.02 Bilanz

| in CHF | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | - |
| Latente Steueransprüche | R0040 | - |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | - |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 12'551.05 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | - |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | - |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | - |
| Aktieninstrumente | R0100 | - |
| Aktien — notiert | R0110 | - |
| Aktien — nicht notiert | R0120 | - |
| Anleihen | R0130 | - |
| Staatsanleihen | R0140 | - |
| Unternehmensanleihen | R0150 | - |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | - |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | - |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | - |
| Derivate | R0190 | - |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | - |
| Sonstige Anlagen | R0210 | - |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 1'345'606'323.75 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 56'891'395.43 |
| Policendarlehen | R0240 | 56'891'395.43 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | - |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | - |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -5'202'617.54 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenv | R0280 | - |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | - |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | - |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicher | R0310 | - |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0320 | - |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Ver | R0330 | - |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | -5'202'617.54 |
| Depotforderungen | R0350 | - |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 2'200'108.82 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 2'791'192.80 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | - |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber n | R0400 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 23'269'412.69 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 306'688.14 |
| Gesamtvermögenswerte | R0500 | 1'425'875'055.14 |

Meldebogen S.02.01.02 Bilanz (Fortsetzung)

| Verbindlichkeiten | | |
|--|--------------|-------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung | R0510 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | - |
| Risikomarge | R0550 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | - |
| Risikomarge | R0590 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen) | R0600 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | - |
| Risikomarge | R0640 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0650 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | - |
| Risikomarge | R0680 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 1'337'372'087.88 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | 1'334'571'068.03 |
| Risikomarge | R0720 | 2'801'019.85 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | - |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 2'867'380.92 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | - |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 570'264.86 |
| Derivate | R0790 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 57'334'509.43 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 675'354.63 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | - |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | - |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 1'398'819'597.72 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 27'055'457.41 |

Meldebogen S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

| | | Land | R1010 | Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung | | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|----------------|--|----------------|--------------|---------------|
| | | Herkunftsland | NORWAY | SEYCHELLES | HONG KONG | LITHUANIA | GERMANY |
| | | C0030 | C0040 | C0040 | C0040 | C0040 | C0040 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | R1020 | - | 115'460'909.94 | 12'718'746.87 | 7'160'398.04 | 2'982'675.44 | 2'007'101.84 |
| Verdiente Bruttobeiträge | R1030 | - | 115'460'909.94 | 12'718'746.87 | 7'160'398.04 | 2'982'675.44 | 2'007'101.84 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 | - | 865'396.54 | - | 219'002'232.41 | 6'819'320.60 | 25'113'599.23 |
| Angefallene Brutto-Aufwendungen | R1050 | 1'200'098.40 | 2'989'410.18 | 319'427.41 | 3'808'324.81 | 328'987.33 | 82'432.00 |

Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| in CHF | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | |
|--|--------------|---|----------------|
| | | Index- und fondsgebundene Versicherung | Insgesamt |
| | | C0230 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | |
| Brutto | R1410 | 141'077'866.05 | 141'077'866.05 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 902'213.87 | 902'213.87 |
| Netto | R1500 | 140'175'652.18 | 140'175'652.18 |
| Verdiente Prämien | | | |
| Brutto | R1510 | 141'077'866.05 | 141'077'866.05 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 902'213.87 | 902'213.87 |
| Netto | R1600 | 140'175'652.18 | 140'175'652.18 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | |
| Brutto | R1610 | 445'648'979.76 | 445'648'979.76 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | - | - |
| Netto | R1700 | 445'648'979.76 | 445'648'979.76 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 27'706'030.48 | 27'706'030.48 |
| Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufw. | R2500 | | 1'417'250.88 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | - |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | 445'648'979.76 | 445'648'979.76 |

Meldebogen S.05.02.04 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | Herkunftsland | Land (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|--------------|---------------|--|---------------|----------------|--------------|---------------|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| | R1400 | | NORWAY | SEYCHELLES | HONG KONG | LITHUANIA | GERMANY | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | - | 115'460'909.94 | 12'718'746.87 | 7'160'398.04 | 2'982'675.44 | 2'007'101.84 | 140'329'832.13 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | - | -738'389.64 | -81'338.27 | -45'791.81 | -19'074.65 | -12'835.71 | -897'430.08 |
| Netto | R1500 | - | 116'199'299.58 | 12'800'085.14 | 7'206'189.85 | 3'001'750.09 | 2'019'937.55 | 141'227'262.21 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | - | 115'460'909.94 | 12'718'746.87 | 7'160'398.04 | 2'982'675.44 | 2'007'101.84 | 140'329'832.13 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | - | -738'389.64 | -81'338.27 | -45'791.81 | -19'074.65 | -12'835.71 | -897'430.08 |
| Netto | R1600 | - | 116'199'299.58 | 12'800'085.14 | 7'206'189.85 | 3'001'750.09 | 2'019'937.55 | 141'227'262.21 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | - | 865'396.54 | - | 219'002'232.41 | 6'819'320.60 | 25'113'599.23 | 251'800'548.78 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | - | 5'534.34 | - | -1'400'551.75 | -43'610.57 | -160'605.19 | -1'599'233.17 |
| Netto | R1700 | - | 859'862.20 | - | 220'402'784.16 | 6'862'931.17 | 25'274'204.42 | 253'399'781.95 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | - | -22'675'162.16 | -2'497'812.01 | -1'406'217.80 | -585'762.31 | -394'171.15 | -27'559'125.43 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | - |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | -27'559'125.43 |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | R2700 | - | 364'727'920.53 | 40'177'078.98 | 22'618'885.38 | 9'421'933.46 | 6'340'207.09 | 443'286'025.44 |

Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung

| in CHF | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|--------|---|--|------------------|----------------|---|
| | | C 0030 | C 0040 | C 0050 | |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | - | | | C 0150 |
| | Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes | | | | - |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | |
| | Beste Schätzwert | | | | |
| | Beste Schätzwert (brutto) | | 1'229'693'892.78 | 104'877'175.25 | 1'334'571'068.03 |
| | Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | -4'793'770.20 | -408'847.34 | -5'202'617.54 |
| | Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen | | 1'234'487'662.98 | 105'286'022.59 | 1'339'773'685.57 |
| | Risikomarge | 2'801'019.85 | | | 2'801'019.85 |
| | Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt | 1'337'372'087.88 | | | 1'337'372'087.88 |

Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel

| in CHF | | Insgesamt | Tier 1 - nicht gebunden |
|--|--------------|----------------------|-------------------------|
| | | C0010 | C0020 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 6'500'000.00 | 6'500'000.00 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | - |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 350'000.00 | 350'000.00 |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | - |
| Überschussfonds | R0070 | - | - |
| Vorzugsaktien | R0090 | | - |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | - |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 17'205'457.41 | 17'205'457.41 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | - |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | - |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | |
| Abzüge | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | - | - |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 24'055'457.41 | 24'055'457.41 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | |
| Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | |
| Ergänzende Eigenmittel insgesamt | R0400 | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 24'055'457.41 | 24'055'457.41 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 24'055'457.41 | 24'055'457.41 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 24'055'457.41 | 24'055'457.41 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 24'055'457.41 | 24'055'457.41 |
| SCR | R0580 | 12'418'527.02 | |
| MCR | R0600 | 5'588'337.16 | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 193.7% | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 430.5% | |

| in CHF | | C0060 | |
|--|--------------|----------------------|--|
| | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 27'055'457.41 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 3'000'000.00 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 6'850'000.00 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden | R0740 | - | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 17'205'457.41 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung | R0770 | 961'993.35 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung | R0780 | - | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt | R0790 | 961'993.35 | |

Meldebogen S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| in CHF | | Basissolvenzkapitalanforderung (brutto) | Vereinfachungen |
|--|--------------|---|-----------------|
| | | C0110 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 | 9'661'333.37 | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 1'026'635.55 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 4'694'670.41 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | - | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | - | |
| Diversifikation | R0060 | -3'279'629.24 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | - | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 12'103'010.09 | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| in CHF | | Wert |
|---|--------------|----------------------|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 885'781.80 |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | - |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | -570'264.86 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | - |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 12'418'527.02 |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 12'418'527.02 |

Vorgehensweise beim Steuersatz

| | | Ja/Nein |
|--|--------------|---------|
| | | C0109 |
| Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz | R0590 | Nein |

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

| | | LAC DT |
|---|--------------|-------------|
| | | C0130 |
| LAC DT | R0640 | -570'264.86 |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | R0650 | -570'264.86 |

Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

| in CHF | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|--|---|--|
| | C 0050 | C 0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen | R0210 - | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen | R0220 - | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 1'339'773'685.57 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 - | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | 2'840'236.44 |

| in CHF | |
|--|--------------------|
| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | C 0040 |
| MCR _L - Ergebnis | R0200 9'380'403.96 |

| in CHF | | |
|----------------------------------|--------------|---------------------|
| Berechnung der Gesamt-MCR | | C 0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 9'380'403.96 |
| SCR | R0310 | 12'418'527.02 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 5'588'337.16 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 3'104'631.76 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 5'588'337.16 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3'436'264.00 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 5'588'337.16 |